

# Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 68.

Dienstag den 24. August

1858.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnement-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 66 fr., — vierteljährlich 34 fr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei ein maligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr. — Postende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

## Ämtliche Anzeigen.

Oberamt Nagold.

### An die Orts-Vorsteher.

Königliche Verordnung, betreffend das Kursverhältniß der Zwanzigkreuzerstücke und der Zehnkreuzerstücke im süddeutschen Münzverein.

Wilhelm von Gottes Gnaden König von Württemberg.

In Gemäßheit einer zwischen den Regierungen des süddeutschen Münzvereins getroffenen Verabredung bezüglich des ferneren Umlaufes sowohl der Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke österreichischen als der gleichen Münzstücke süddeutschen Gepräges finden Wir Uns bewogen, nach Anhörung Unseres Geheimenraths zu verordnen was folgt:

#### §. 1.

Die bisherige Geltung der Zwanzig- u. Zehnkreuzerstücke österreichischen Gepräges zu 24 und 12 Kreuzer wird hiemit auf 23 1/2 und 11 Kreuzer herabgesetzt, mit der Wirkung, daß Niemand verpflichtet ist, diese Münzen in der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel in einem höhern als in diesem geminderten Werthe anzunehmen.

Wir behalten Uns vor, den Termin zu bestimmen, von welchem an diese Münzen aufhören werden, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Unter den vorerwähnten Zwanzig- und Zehnkreuzerstücken österreichischen Gepräges sind die von dem Gepräge derjenigen erloschenen Münzherrschaften inbegriffen, deren Gebiete gegenwärtig zu Oesterreich gehören.

#### §. 2.

Die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke, welche das Landesgepräge eines der süddeutschen Münzvereinsstaaten, nämlich der Königreiche Württemberg und Baiern, der Großherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogthumes Sachsen-Meiningen, der Hohenzollern'schen Lande Preußens, des Herzogthums Nassau, der Oberherrschaft des Fürstenthumes Schwarzburg-Rudolstadt, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt oder einer denselben einverleibten erloschenen Münzherrschaft tragen, behalten ihre bisherige Geltung von 24 und 12 Kreuzer bis zum 15. November 1858 einschließlich allgemein fort; vom 16. November 1858 an hören dieselben auf, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

#### §. 3.

In der Zeit vom 16. Oktober bis 15. November 1858 werden im ganzen Königreiche die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke,

welche das Württembergische Gepräge oder das Gepräge einer dem Königreiche Württemberg einverleibten Münzherrschaft tragen, bei den Württembergischen Staatskassen nach ihrem vollen Werthe zu 24 und 12 kr. eingelöst, beziehungsweise gegen andere Münzen umgewechselt.

Unser Finanzministerium wird die Kassen und Aemter, welche zu dieser Einlösung und Umwechslung speziell berufen sind, sowie das dabei zu beobachtende Verfahren näher bezeichnen und bekannt machen.

#### §. 4.

Von dem 16. November 1858 an (§. 2.) werden die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke Württembergischen Gepräges und des Gepräges der übrigen süddeutschen Vereinsstaaten noch bei den Staatskassen, jedoch nur nach dem geminderten Werthe von 23 1/2 und 11 Kreuzer in Zahlung angenommen.

#### §. 5.

Die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke Württembergischen Gepräges werden von eben diesem Zeitpunkte an auch noch bei dem k. Münzamt nach dem Gewichte und Silberwerthe angenommen, und wird Unser Finanzministerium ermächtigt und beauftragt, die Modalitäten und Bedingungen dieser Annahme festzustellen und zu veröffentlichen.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit.

Schlangenhad, den 18. Aug. 1858.

Wilhelm.

Der Minister des Inneren: Linden. Der Finanzminister: Knapp.

Auf Befehl des Königs.

Der Chef des Geheimen-Kabinetts: Maucher.

Verfügung der Ministerien des Inneren und der Finanzen, betreffend das Kursverhältniß der Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke.

Zu Vollziehung der vorstehenden Verordnung werden folgende Vorschriften ertheilt:

1) Die Oberämter haben sogleich nach Empfang der Verordnung die gleichbaldige Verkündigung derselben, sowie der nachfolgenden Vollziehungs-Vorschriften in allen ihren Gemeinden anzuordnen. 2) In den ersten 24 Stunden nach dem Erscheinen der Verordnung sind sämtliche Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke ohne Unterschied des Gepräges, welche sich in den mit der Staatshauptkasse in unmittelbarer Verrechnung stehenden Staats- und Steuererhebekassen und deren Unterkassen befinden, unter Beiziehung der zur Kassenkontrolle berufenen Beamten, und wo ein solcher nicht vor-

handen, in Beisein einer Urkundsperson aufzunehmen, und sofort unter Anschluß der hierüber anzufertigenden Urkunden von den Unterkassen an die Mittelfassen und von diesen an die Staatshauptkasse einzuliefern, welche nur die mit solchen Urkunden belegten Lieferungen im vollen Werthe zu 24 Kreuzer und 12 Kreuzer anzunehmen und anzuschreiben, beziehungsweise mit anderen Münzen zu vergüten hat. Die Einlieferung hat in Rollen, auf welchen die Münzstücke und der Geldbetrag nach dem bisherigen Kurse zu bezeichnen sind, mit besonderen Lieferungscheinen spätestens binnen 8 Tagen zu geschehen. 3) In gleicher Weise hat auch die Aufnahme des Vorraths an Zwanzig- und Zehnkreuzerstücken bei den übrigen öffentlichen Kassen und Verwaltungen, jedoch unter Absonderung der abgewürdigten Oesterreichischen (§. 1 der Verordnung) und der noch bis zum 15. November d. J. den bisherigen Kurs behaltenden Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke des süddeutschen Gepräges (§. 2 der Verordnung), zu geschehen, und sind die hierüber aufzunehmenden Urkunden von den Rechnern binnen acht Tagen an die vorgesetzten Verwaltungsbehörden einzusenden, welche sofort die geeignete Verfügung treffen werden. 4) In der Zeit vom 16. Oktober bis 15. November d. J. einschließlich werden die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke von Württembergischem Gepräge bei sämtlichen Kameralämtern im vollen Werthe zu 24 Kreuzer und 12 Kreuzer gegen andere Münzen umgewechselt. Unter den Zwanzig- und Zehnkreuzerstücken Württembergischen Gepräges sind auch diejenigen vom Gepräge erloschener, dem Königreiche einverleibten Münzherrschaften, nämlich vom Gepräge der Markgrafen von Ansbach, der Fürsten von Hohenlohe und von Löwenstein, der Grafen von Montfort, der ehemaligen Reichsstädte Rottweil, Ulm, u. s. w. begriffen. Soweit die Kassenvorräthe der Kameralämter zur augenblicklichen Umwechslung nicht zureichen, wird für das überbrachte Geld ein längstens binnen 14 Tagen einzulösender Schein ausgestellt. Die zur Einlösung erforderlichen Mittel sind, sofern nicht in der nächsten Zeit eigene Einnahmen zu erwarten stehen, von der Staatshauptkasse zu verlangen. 5) Ueber die zur Umwechslung auf Schrine übernommenen Beträge führt der Kameralamtsbuchhalter ein Register und bemerkt die Ordnungsnummer des Register-Eintrags auf dem Schein, welchen er mitunterzeichnet hat. 6) Die nach Punkt 4 zur Umwechslung empfangenen, sowie die noch





bis zum 15. November d. J. in Zahlung eingehenden Württembergischen Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke haben die Kameralämter nicht wieder auszugeben, sondern vorschriftsmäßig verpackt, mit Bezeichnung des Geldbetrags nach dem bisherigen Kurse, spätestens bis zum 20. November mit besonderen Lieferungsscheinen an die Staatshauptkasse einzusenden. Wegen der bis zum 15. November bei den Staatsklassen nach in Zahlung eingehenden Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke vom Gepräge der übrigen süddeutschen Münzvereinsstaaten wird besondere Verfügung vorbehalten. Inzwischen sind dieselben abgefondert zu halten. 7) Die in dem geminderten Kurse von 23 $\frac{1}{2}$  Kreuzer und 11 Kreuzer bei den Staatsklassen eingehenden Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke (§. 1 und 4 der Verordnung) sind ebenfalls nicht wieder auszugeben, sondern unter besonderer Verpackung und Bezeichnung an die Staatshauptkasse einzuliefern. 8) Verstümmelte Zwanzig- u. Zehnkreuzerstücke, welche nach den bestehenden Vorschriften schon bisher Niemand als Zahlung anzunehmen verbunden war, dürfen bei den Kassen weder angenommen, noch umgewechselt werden.

Stuttgart, den 18. Aug. 1858.

Linden. Knapp.

Die Ortsvorsteher haben vorkommende K. Verordnung und Ministerialverfügung sogleich in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Nagold, den 20. Aug. 1858.

K. Oberamt. Act. Nooschütz, A. B.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

**Holz-Verkauf.**

Am Donnerstag den 26. August, im Staatswald Obere Calverhalde: 8 Klstr. tannene Scheiter, 22 " " Prügel und 4875 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag Wildberg, den 19. Aug. 1858.

K. Forstamt.

Riethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

**Holz-Verkauf.**

Am Freitag und Samstag, den 27. und 28. August, im Staatswald Gemeinnsberg:

3 Eichen mit 16" m. D. mit 175 C., 73 " " unter 16" m. D. mit 1284 C., 2 Birken mit 14,5 C., 5 tann. Ausschusfstämme mit 74,2 C., 3 eich. Stangen, unter 4" s., bis 20' lg., 81 eichene Stangen, 4-7" stark, 16 bis 30' lang,

27 $\frac{1}{2}$  Klaster eichene Scheiter u. Prügel, 46 $\frac{3}{4}$  " " tann. Scheiter und Prügel, 1 $\frac{1}{2}$  " " Rinde,

2950 eichene Wellen und 9475 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag Gemeinnsberg. Das Nutzholz kommt am ersten Tag zum Verkauf.

Wildberg, den 20. August 1858.

K. Forstamt.

Riethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

**Holz-Verkauf.**

Am Montag und Dienstag,

den 30. und 31. August,

im Staatswald Wasserbaum 1.

28 Nadelholzstämme mit 1080 C.,

104 Nadelholzstangen, unter 4" stark,

11-25' lang,

37 Nadelholzstangen, 4-7" stark, 30

bis 50' lang,

2 Klaster buchene Scheiter u. Prügel,

117 $\frac{1}{4}$  " " Nadelholzscheiter u. Prügel,

42 $\frac{1}{4}$  " " tannene Rinde,

50 buchene Wellen und

10400 Nadelholzwellen.

Am Mittwoch den 1. September,

im Staatswald Beckenegart:

$\frac{1}{4}$  Klaster eichene Prügel,

1 " " buchene Schr. u. Prgl.,

74 $\frac{1}{2}$  " " Nadelholzschtr. u. Prgl.,

30 " " tannene Rinde und

7006 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft am 1. und 2. Tag im

Schlag Wasserbaum, am 3. Tag im Schlag

Beckenegart, je Morgens 8 Uhr.

Wildberg, den 20. August 1858.

K. Forstamt.

Riethammer.

21<sup>r</sup> Sindlingen.

**Verkauf von Abbruchmaterialien**

und **Geräthschaften.**

Am Mittwoch den 25. August,

Mittags 1 Uhr,

werden in der Nähe des vormaligen Gärtnerhauses in Sindlingen verschiedene, von veränderten Bau-Einrichtungen herrührende Abbruch-Gegenstände, als namentlich: Fenster, Täden, Thüren in großer Anzahl, Chöre, steinerne Pferdskrippen, eichene Pferdskände, Bauholz, Oesen, Rohre, Eisen und Sturzblech, und weiter einige entbehrlich gewordene Geräthschaften, nämlich 3 Streubichel, 10 Streischlegel und 1 Rothschippe meistbietend und gegen Baarzahlung verkauft werden.

Herrenberg, den 19. Aug. 1858.

K. Hofkammeramt.

Beck.

21<sup>r</sup> Dornstetten,

**Holz-Verkauf.**

Am Freitag den 27. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde aus ihren Waldungen Heiligenrain und Hargwald:

900 Stamm Langholz, vom 30 bis

90er Stamm und

127 Säglöße

gegen baare Bezahlung, wozu die Liebhaber aufs hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 19. Aug. 1858.

Stadtschultheißenamt.

Braun.

**Stäubiger Aufruf.**

Nachbemerkte Personen sind gestorben und werden die Theilungen demnächst gefertigt werden.

Von Wildberg:

Christian Bühler, Muscus,

August Häberle, Müller.

Von Eßringen:

Conrad Kempfs Witb.,

Michael Stradinger, Maurer.

Von Gütlingen:

Michael Fischers Ehefrau.

Von Schönbrunn:

Balthas Rollers Witb.

Von Sulz:

Friedrich Röhm, Rothgerbers Ehefrau,

Michael Hertter, Webers Ehefrau.


Wildberg, den 19. Aug. 1858.

K. Amtsnotariat.

Fünfsbrunn,

Oberamts Nagold.

**Gefundenes Milchschwein.**

 Es wurde auf dem Wege zwischen Fünfsbrunn und Simmersfeld ein Milchschwein gefunden, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr dahier abholen kann.

Den 20. Aug. 1858.

Schultheißenamt.

Waidlich.

31<sup>r</sup> Iffelshausen,

Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Aus der Gemeindepflege sind

200 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Gemeindepflege.

Geher.

**Privat-Anzeigen.**

Nagold.

**Fabrniß-Versteigerung.**

 In der Wohnung von Franz Oberamts- Arzt Zeinisch dahier

wird wegen Wegzugs

Samstag den 28. dieß,


Morgens 9 Uhr,

eine Fabrnißversteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorkommt: etwas Schreinwerk, besonders ein noch gut erhaltener Sopha, Betten, Weißzeug, ein Kunstbeerd, ein Tragbeerdchen, eiserne Häfen und allgemeiner Hausrath. Liebhaber hiezu werden freundlichst eingeladen.

Egenhausen,

Oberamts Nagold.


**Zugelaufener Hund.**

 Es ist dem Unterzeichneten ein grauer Hund, Rattenfänger, zugelaufen und kann derselbe gegen Ersatz der Unkosten abgeholt werden bei

Rall & Red.

Nagold.

**Lehrlings-Gesuch.**

 Ein junger, kräftiger Mensch, welcher Lust hat, das Schmiedhandwerk zu erlernen, findet eine Stelle bei

Schmidmeister

Finlenbeiner.

Nagold.

Ein starkes eisenes Gitter, 4 Fuß hoch

und 3 Fuß breit, verkauft

Louise Zaiser, Wittwe.



# Stuttgart. Weingeschäfts-Empfehlung.

Die Weinhandlung von **J. G. Scheulen Söhne** erleidet durch die in dem Hause eingetretenen Todesfälle keine Unterbrechung, sondern wird nach erfolgter Uebernahme durch den Schwiegersohn, resp. Schwager, der verstorbenen Herren Scheulen, ganz in der Weise und unter der bisherigen Firma fortgeführt. Wie seither, so wird es auch fernerhin unser Bestreben sein, durch solide und möglichst billige Bedienung die Zufriedenheit unserer verehrten Herren Abnehmer zu erhalten.

Stuttgart, im August 1858.

**J. G. Scheulen Söhne.**

## Nagold. Empfehlung.

Wir haben uns nun auch von einer der ersten Fabriken eine schöne Auswahl Cocosnussöl- und Mandelölseifen, Cosmétique und feinstes kölnisches Wasser beigelegt, welche Artikel wir in den besten Qualitäten billigst abgeben können. Ebenso bringen wir unser Pâte minérale zum Schärfen der Rasiermesser in empfehlende Erinnerung.

**G. W. Jaifer'sche Buchhandlung.**

**Nagold.**  
Beiträge für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner von Sachsen, für welche kürzlich in einer Abendgesellschaft bereits 3 fl. 36 kr. zusammengelassen sind, übernehme ich zu weiterer Besorgung.  
Den 22. Aug. 1858.

Dr. Schütz.

**Nagold.**  
**Lehrling-Gesuch.**  
Ein junger, kräftiger Mensch, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, findet eine Stelle bei  
Bäckermeister  
Karl Scheff.

**Ueberberg.**  
**Geld-Antrag.**  
400 fl.  
sind bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.  
alt Hirschwirth Graf.

**Altenstaig.**  
**Geld-Antrag.**  
200 fl.  
Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen  
Johannes Hummel.

## Frucht-Preise.

Frucht-gattungen.	Nagold, 21. Aug. 1858.		Altenstaig, 18. Aug. 1858.		Freudenstadt, 14. Aug. 1858.		Calw, 14. August 1858.		Tübingen, 20. Aug. 1858.		Heilbronn, 11. Aug. 1859.		Viktualien-Preise.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.				
Dinkel, alter	6 48	6 33	6 --	6 48	6 33	6 --	6 48	6 18	5 --	7 --	6 30	5 15	7 30	6 9	4 48	Nagold. Alten- staig. Weizen 10 fr. 2 fr. Roggen 7 " 2 " Gerste 7 " 2 " Hafer 9 " 2 " Erbisen 11 " 2 " Bohnen 20 " 24 fr. Mittelweizen 22 " 20 fr. Schwarze 18 " 16 fr. 1 R. Weiz 7 L. - D. 6 1/2 P. 1 Pfd. Butter 22 fr. 1 " Nindschmalz 28 fr. 1 " Schweinefleisch 22 fr. 7 Eier für 8 fr.
Dinkel, neuer	5 24	4 59	4 48	5 13	5 --	5 --	5 13	5 --	5 --	5 --	5 --	5 --	5 --	5 --	5 --	
Kernen	7 48	7 5	6 24	8 --	7 22	6 12	7 24	7 15	6 54	7 48	6 47	6 --	7 13	6 56	6 46	
Hafer	10 --	9 13	8 30	10 24	10 1	9 48	10 42	10 30	10 24	10 20	10 10	10 --	8 56	8 40	8 22	
Gerste	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	
Walzen	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	
Roggen	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	
Erbisen	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	
Linse	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	12 30	

## Tages-Neuigkeiten.

**Nagold, den 23. Aug.** Unsere Gewerbe-Ausstellung, die nun seit einigen Tagen auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht unter freiem Zutritt gegeben ist, verdient mit Recht eines zahlreichen Besuchs, der auch gestern Nachmittag so groß war, daß der Saal nicht nur immer gedrängt voll war, sondern das große Gedränge vor dem Eingang Viele nöthigte, unverrichteter Sache abzugehen. Zwar ist die Zahl der Ausstellungs-Gegenstände im Verhältnis der Gewerksamkeit des Bezirks eine bescheidene, was theilweise von der Zeitkürze, in der die Gegenstände gefertigt werden sollten, theils aber auch in der Unkenntniß Mancher über den wahren Zweck einer Gewerbe-Ausstellung seinen Grund finden mag. — Tritt man nun in den hellen und geräumigen Ausstellungs-saal, so zeigen uns die zuerst in die Augen tretenden Tuch-, Woll-, und andere Wollenwaaren, daß dieses Gewerbe im hiesigen Bezirke am meisten vertreten ist, finden aber auch beim Durchblick der einzelnen Stücke, daß diese Fabrikation auf einer Stufe der Vollkommenheit angelangt, daß der Ruf, den mehrere Firmen aus Rohrdorf, Ebhausen, Wildberg und hier weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus haben, ein wohl verdienter ist. In nächster Zahl der Tuchwaaren reihen sich die Schreinerwaaren an, die durch ihre solide, geschmackvolle Arbeit gewiß auch dann ihren Liebhaber finden werden, wenn solche nicht zur Verloosung angekauft werden. Von Küferarbeit sind zwei Fässer, wovon das eine auf einer Seite eine ovale, auf der andern eine eirunde Form hat, einer Beachtung ebenfalls werth, zudem das eine zweierlei Getränke, aber abgefordert lassen kann, also nicht nach Art mancher Wirths, die auch zweierlei Getränke aus Einem Fasse zu zaubern wissen. Wei-

ter finden wir von Schlosserarbeit unter Anderem 2 mittelfleisch und Kunst gefertigte Nudelmashinen, eine Rübenschneidmaschine und besonders eine niedliche tragbare Sangspritze; von Messerschmid-, Glaser-, Buchbinder-, Sattler-, Schuhmacher-, Sailer- u. Arbeiten, Strick-, Puz-, Gold- und Silberwaaren, auch Conditorei-Waaren ist die Ausstellung mit mehr oder minder sehenswerthen Artikeln besetzt worden, die alle hier namentlich aufzuführen und zu beschreiben durch den beschränkten Raum unseres Blattes für diesmal nicht möglich ist; übrigens wird ein späterer Bericht der Ausstellungs-Commission diese Lücke ergänzen. Für solche, die keine Gelegenheit hatten, die Ausstellung jetzt oder auch am Feste selbst zu besuchen, theilen wir mit, daß die Gegenstände, die nicht zur Verloosung angekauft werden, auch einige Tage nach dem Feste ausgestellt bleiben.

**Stuttgart, 18. Aug.** Das Volksfest wird nächsten Monat, wozu uns der Himmel schönes Wetter schenken möge großartiger als je begangen werden; es findet ein dreifaches Wettrennen, zu Pferd (Trab und Galopp) und zu Wagen statt.

**Stuttgart, 19. Aug.** Nach einem in der gestrigen Kammer Sitzung gefaßten Beschluß sind nun der Kriegsverwaltung die Mittel bewilligt worden, um das schwarze Lederwerk bei der ganzen Infanterie durchzuführen. Es ist somit diese Frage, die man noch für zweifelhaft hielt, bereits entschieden. Manche hatten geglaubt, es werde bei dem Einen Besuche mit dem 3. Infanterie-Regimente sein Verbleiben haben.

**Stuttgart, 20. Aug.** Die Finanzkommission trägt darauf an, die Ministergehälter definitiv zu regeln und zwar so, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten jährlich 10,000 fl., die übrigen Minister aber je 9000 fl. erhalten. De-



gegen sollen die 4 Pferdportionen und die 56 Kloster Buchenholz wegfallen, welche bisher ein Minister bezog. (N. T.)

Ein Theil der Eisenbahnarbeiten an der Plochingen-Neutlinger Bahn muß im Exekutionswege ausgeführt werden; es werden Erdarbeiter und Maurer unter Zusicherung des Erfolges der Reiskosten und „besseren Lohnes, als er gegenwärtig anderswo bezahlt wird“, gesucht. (Sch. B.)

Am 14. Aug. Gestern erzählt uns ein Holzbauer eine niedliche Geschichte, welche wiederholt beweist, daß die Herrn Bauern und deren Ehegattinnen mit dem Papiergeld noch immer nicht auf dem Laufenden sind. Ein Bauer aus dem Bairischen nahm auf der hiesigen Schranne 500 fl. in Papier ein und versorgte dieselbe in seiner Brieftasche. Nachdem er hier noch einen guten Trunk zu sich genommen, begab er sich nach Hause, vermuthlich um auf seinen Lorbeeren auszuharren. Seine Ehehälfte, wahrscheinlich etwas Kantippe, hatte ihn im Verdacht, in die Lotterie gesetzt zu haben, sah seinen Geldbeutel und darnach die Brieftasche durch und als sie auf die fünf 100 fl. Noten zu stoßen kam, riß sie dieselben totaliter zusammen und warf sie unter den größten Schwähungen auf ihren lieberlichen Mann ins Feuer — sie hielt sie für Lottolose! —

Überall liest und hört man von einer Neigung der Getreidepreise zum Fallen. Die Versuche sind noch etwas schüchtern und von Rückschlägen unterbrochen, es ist aber zu hoffen und zu erwarten, daß die Neigung zur tüchtigen Fertigkeit ausgebildet werde. — Die Kornernnde ist fast überall sehr reich ausgefallen, in andern Früchten, Futterfrüchten ausgenommen, ist eine gute Mittelernnde anzunehmen. Hübsche Vorräthe aus 1857 kommen zum Vorschein.

Im Großherzogthum Baden sind 300 Pfarreien und Benefizien nicht besetzt, weil es an Geistlichen fehlt.

In München — o Jammer! — droht's Bier auszugehen und gerade zum 700jährigen Stadtsjubiläum. Es ist daher den Bräuern erlaubt worden, schon jetzt mit dem Einfieden neuen Bieres anzufangen. 448,000 Eimer wurden bis jetzt gebraut, 54,000 mehr als im Jahr vorher. Täglich werden bis jetzt 2859 Eimer ausgetrunken, ein kleiner See.

Frankfurt a. M. Kaum war der Beschluß in der holländischen Sache gefaßt, so stoben die Herren Bundestagsgesandten rasch auseinander, der Eine da, der Andere dort hin, wie um zu verschmausen. Ferien gibts diesmal nicht, höchstens Urlaub; am 9. Sept., wenn die dänische Antwort kommt, ist nächste Sitzung. Das deutsche Publikum gäbe der Sache, von der es schon allzulange liest und nichts als liest, gerne auch Urlaub oder Ferien, wenn nur dann tüchtig ins Zeug gegangen würde. — Gegen den Bundesbeschluß, also für energischere Betreibung haben gestimmt: Hannover, Oldenburg, Meiningen, Coburg-Gotha und die freien Städte.

Berlin, 17. Aug. Das Erkenntnis, durch welches die beiden Eheleute, welche den größten Theil Bosjanow's ruchlos den Flammen opferten, zum Tode verurtheilt worden sind, hat die allerhöchste Bestätigung nicht erhalten. Es ist die Todesstrafe vielmehr in lebenslängliche Zuchthausstrafe im Wege der Gnade umgewandelt worden. Bemerkenswerth ist, daß während der Stellvertretung des Königs kein Todesurtheil die allerhöchste Bestätigung erhalten hat. (Bravo!) (U. S.)

Sonntag Vormittags von 8—11 Uhr darf in Stettin Keinem mehr in Barbierstuben der Bart geschoren werden. Leider haben sich seitdem Viele in den Kopf gesetzt, lieber nicht in die Kirche zu gehen als ungeschorenen Bartes.

In Unteritalien hat man in diesem Sommer einen solchen Ueberschuß an Aprikosen und Pfirsichen, daß man sie, um sie nicht ganz verderben zu lassen, zum Theil als Schweinefutter benützt.

Paris, 19. Aug. Vor seiner Abreise von Cherbourg hat der Kaiser die Errichtung von elf neuen Forts längs dem Damme anbefohlen. Der Kaiser hat zugleich den Bau eines besonderen Hafens für die Kohleneinschiffung angeordnet und die Kosten dieses Baues werden auf 16—17 Millionen geschätzt. (S. T.)

London, 19. August. Der „Cyclops“ bombardirte

Dschedda drei Tage lang, nachdem er vierzig Stunden auf die Nachricht von der Bestrafung der Schuldigen gewartet hatte. Die Todesurtheile waren zwar gefällt, allein der Pascha hielt sich nicht zur Bestrafung bevollmächtigt. Nachdem Ismael Pascha angekommen, wurden 11 der Schuldigen gehängt, Andere nach Konstantinopel transportirt. (T. D. Fr. J.)

London, 18. Aug. In der City wird schon die Idee einer Fortleitung des Telegraphen bis an das stille Weltmeer besprochen. Ein „Times-Gesandtes“ veranschlagt die Kosten auf nicht mehr als 100,000 £. Die Stationen wären folgende. Vom südlichen Cap von Florida, das schon jetzt mit London in Verbindung steht, 140 Meilen nach Havannah; von dort 155 M. Landdrabt nach Cap San Antonio; 158 Meilen Seedrabt nach der Insel Cozumel an der Küste von Yucatan; 185 M. nach Belize; 145 M. nach Port Cortez, dem nördlichsten Hafen an der Honduras-Eisenbahn; und von dort 200 M. nach dem Meerbusen von Fonseca. Ein Admiralitätsbefehl, der Morgens von London abginge, würde Abends das britische Geschwader im stillen Weltmeer erreichen. Ein Zweigdrabt von Havanna bis Cabo de Cruz auf Cuba (zu Lande 300 M.) und von dort unterseeisch bis Jamaica (120 M.) ist in dem Plane mit inbegriffen. (Wes. Ztg.)

### Allerlei.

#### Die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart

erfreut sich, wie wir vernehmen, einer immer lebhafteren Theilnahme, und namentlich in Württemberg wird die große Nützlichkeit dieser Anstalt zusehends allgemeiner gewürdigt. Man darf sich hierüber auch im allgemeinen Interesse freuen; denn neben den direkten Vortheilen, welche die Versicherten aus der Versicherung ziehen, sind die indirekten nicht geringe anzuschlagen. Dazu rechnen wir vor Allem den froheren Lebensmuth und den Trieb zur Sparsamkeit bei den Versicherten. Der Familienvater, welcher durch eingegangene Lebensversicherung seiner Familie ein Kapital für seinen Todesfall gesichert hat, wird nicht mehr von der bangen Sorge gequält: wie es seiner Frau und Kindern ergehen würde, falls er schnell hinwegstürbe? Die Enthebung von dieser Sorge gibt ihm froheren Lebensmuth, was wieder nothwendig günstig auf seine Gesundheit einwirkt. Insofern ist die Lebensversicherung eine wahre Lebensverlängerung. Von Versicherern kann man es selbst oft hören, daß der Betrag der Jahresprämien eben auch in der Haushaltung aufgegangen wäre, wenn sie nicht durch die eingegangene Verpflichtung angespart gewesen wären, diesen Betrag zurückzulegen. Die jährliche Einnahme der hiesigen Lebensversicherungsbank an Prämien von Württembergern übersteigt bereits 150,000 fl., und man darf immerhin annehmen, daß der zehnte Theil davon von Personen herrührt, welche ohne die Versicherung die Ersparnis nicht gemacht hätten. Schon jetzt also, im fünften Jahre ihres Bestehens, erhält diese gemeinnützige Anstalt dem Lande jährlich 15,000 fl., welche sonst aufgezehrt worden wären. In neuester Zeit bemerkt man namentlich eine sehr zahlreiche Betheiligung des Standes der Volksschullehrer, und es ist sicherlich dieß die beste Weise, wie dieselben die gewährte Verbesserung ihrer Gehalte benützen. Diese Lehrer des Volkes zeigen sich hierin als praktische Muster für das Volk. Ebenso wohlthätig wirkt die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank dahier für solche Personen, welche zwar für keine Familie, wohl aber dafür zu sorgen haben, daß sie im Alter, wo ihre Arbeitskraft geschwächt oder erloschen ist, nicht drückendem Mangel preisgegeben sind, indem dieselbe durch das mit ihr verbundene Altersversorgungs-Institut es ihnen möglich macht, durch jährliche kleine Einlagen sich für das Alter eine angemessene Leibrente, oder ein Kapital, und dadurch eine sorgenfreie Zukunft zu sichern. Die Dienstherren machen sich wahrlich um ihr Dienstpersonal verdient, wenn sie dasselbe mit diesem Institute bekannt machen, und es sind Prospekten hierüber stets unentgeltlich auf dem Bureau und bei den Agenten der Lebensversicherungsbank zu haben.

*Holzle*